

1. Die Kündigung des Vertrages, die Änderung der vom Mitglied gegenüber Frauenfitness Ladies Pur in der Vereinbarung gemachten persönlichen Daten sowie der Bankverbindung müssen schriftlich erfolgen. Durch ein vom Mitglied unterschriebenes Schreiben/Telefax wird die vereinbarte Schriftform gewahrt.
2. Frauenfitness Ladies Pur kann den Vertrag aus wichtigem Grunde insbesondere dann außerordentlich und fristlos kündigen, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht oder diese übersteigt, in Verzug befindet. Des Weiteren besteht das Recht der Parteien zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen anderer gesetzlich anerkannter, wichtiger Gründe. Etwaige Schadensersatzansprüche richten sich nach dem Gesetz. Der Nachweis des Kündigungsgrundes obliegt dem Kündigenden.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen Daten: Name, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse und Telefonnummer unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Frauenfitness Ladies Pur ist berechtigt, über die E-Mail-Adresse Newsletter zu versenden, ein Widerruf durch das Mitglied ist jederzeit möglich.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren vom Frauenfitness Ladies Pur eingezogen. Erfolgt aus im Verantwortungsbereich des Mitglieds liegenden Gründen keine Lastschrift, ist es wegen des mit einer anderen Zahlungsart verbundenen Mehraufwands berechtigt, vom Mitglied eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5,00 € je Zahlung zu beanspruchen. Der Verwender ist zur Schadensminimierung (Verhinderung von Rücklastschriftgebühren) darüber hinaus berechtigt, den Lastschrifteinzug nach jeder erfolglosen Lastschrift zu beenden und hiervon erst wieder Gebrauch zu machen, wenn das beim Verwender zum Mitglied geführte Konto keinen Zahlungsrückstand mehr aufweist. Eingezahlte Verzehr Guthaben werden nicht bar ausgezahlt.
5. Befindet sich das Mitglied mit den Beitragszahlungen in Verzug, so ist Frauenfitness Ladies Pur berechtigt, alle weiteren Zahlungen, ungeachtet einer anderweitigen Zahlungsbestimmung des Mitglieds, in folgender Reihenfolge zu verrechnen: Mahn-kosten, Rücklastschriftkosten, Bearbeitungsgebühren, Nebenkosten, Rechtsverfolgungskosten, Verzugszinsen, Schadens-ersatzansprüche, ausstehende Beiträge, aktueller Beitrag.
6. Das Mitglied erhält mittels der Member-Card Zutritt zu den Studios. Diese ist nicht auf Dritte übertragbar. Jeder Verlust der Karte ist sofort zu melden. Bei vom Mitglied zu vertretendem Verlust/Beschädigung der Karte, ist ein Neuerwerb notwendig. Die entsprechende Ersatzkarte kostet 10,00 €. Den Nachweis des fehlenden Verschuldens hat das Mitglied zu führen. Weist das Mitglied nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstand, schuldet es nur den nachgewiesenen Betrag. Überlässt das Mitglied die Member-Card Dritten, ist es zur Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzes je Verstoß von 200,00 € verpflichtet. Ladies Pur bleibt die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vorbehalten. Entsteht Frauenfitness Ladies Pur durch die unbefugte Nutzung der Studios durch den unbefugten Dritten ein Schaden, so haftet auch das Mitglied für die hieraus entstehenden Schäden, soweit es den Missbrauch schuldhaft ermöglichte. Er stellt dem Verwender gegenüber Dritten dann auch wegen hieraus resultierender Schadensersatzansprüche frei.
7. Die Nutzung der Fitnessstudios und der darin enthaltenen Einrichtungen ist zu den offiziellen Trainingszeiten möglich. Es erfolgt eine Betreuung durch geschultes Fitnesspersonal in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 21:00 Uhr. Das Personal des Fitnessstudios Ladies Pur ist berechtigt, dem Mitglied während der Nutzung des Fitnessstudios Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Erhaltung der Hausordnung oder dem Schutz von Einrichtungen oder anderen Mitgliedern geboten ist. Mitgliedern unter 18 Jahren ist es generell untersagt, Fitnessgeräte Kurse zu nutzen, die dem Kraftzuwachs dienen sollen. Die Nutzung der Sauna ist Mitgliedern unter 18 Jahren nicht gestattet. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist der Aufenthalt auf der Trainingsfläche und in der Sauna untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Fitnessstudios untersagt. Auf der Trainingsfläche und im Kursbereich darf ausschließlich die am Tresen erhaltene Ladies Pur Trinkflasche genutzt werden.
8. Alle Mitgliedsdaten werden vom Verwender in Wort/Bild auch elektronisch erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit es zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit der Verwender gesetzlich verpflichtet oder es zur Geltendmachung sich aus dem Vertragsverhältnis ergebener berechtigter Ansprüche/Beweis-führung notwendig ist. Gerät das Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, können die üblichen Daten auch an ein Inkassounternehmen und an die SCHUFA Holding AG übermittelt werden. Das Mitglied stimmt dieser Regelung zu.
9. Ladies Pur ist berechtigt, den gesamten Trainingsbetrieb aus Sicherheitsgründen per Videokameras zu überwachen. Dabei werden die Bestimmungen der Datenschutzgesetze beachtet. Das Mitglied erklärt sich hiermit einverstanden.
10. Ändert sich die Umsatzsteuer, wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend angepasst. Bei allgemeinen Preiserhöhungen der Betriebskosten von mindestens insgesamt 5 % (während der Vertragslaufzeit) darf der Verwender den Mitgliedsbeitrag bis zu 5 % für die Zukunft erhöhen, jedoch nur einmal im Kalenderjahr bei rechtzeitiger Ankündigung per Aushang im Studio. Das Mitglied hat einen Anspruch auf eine 5 %ige Herabsetzung bei entsprechender Betriebskostensenkung.
11. Der Verwender haftet nicht für Schäden des Mitglieds bei Nutzung der Studios (z.B. bei Verlust/Beschädigung mitgebrachter Kleidung/Sachen). Ausgenommen hiervon ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.
12. Auf der Trainingsfläche/im Kursraum darf nur die Frauenfitness Ladies Pur Trinkflasche genutzt werden.
13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und haben keine Gültigkeit. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform (Ziffer 1).
14. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so tritt an deren Stelle die gesetzliche Regelung, die der Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.